

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education
vom 12. April 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBL. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 12. April 2017

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 08. Februar 2017 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06. März 2015 (NBL.HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2017 (NBL. HS MSGWG. Schl. – H. 2017, S. 35), wird wie folgt geändert:

1) § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- 1) In der Auflistung wird nach dem Gliederungspunkt „Evangelische Theologie“ und vor dem Gliederungspunkt „Geographie“ der Gliederungspunkt „Französisch (ab Herbstsemester 2017 / 2018)“ neu eingefügt.

- 2) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Spanisch“ die Wörter „(ab dem Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.

b) Abs. 17 wird wie folgt geändert:

- 1) In der Auflistung wird nach dem Gliederungspunkt „Evangelische Religion“ und vor dem Gliederungspunkt „Geographie“ der Gliederungspunkt „Französisch (ab Herbstsemester 2017/2018)“ neu eingefügt.
- 2) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Spanisch“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.

c) Abs. 22 wird wie folgt geändert:

- 1) In der Auflistung wird nach dem Gliederungspunkt „Englisch“ und vor dem Gliederungspunkt „Geschichte“ der Gliederungspunkt „Französisch (ab Herbstsemester 2017/2018)“ neu eingefügt.
- 2) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Kunst“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
- 3) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Spanisch“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
- 4) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Sport“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.

2) Die Anlage 1 [Fächerkombinationen] wird wie folgt geändert:

a) Die Ziffer 1.) der Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- 1) In der Auflistung wird nach dem Gliederungspunkt „Evangelische Theologie“ und vor dem Gliederungspunkt „Geographie“ der Gliederungspunkt „Französisch (ab Herbstsemester 2017/2018)“ neu eingefügt.

- 2) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Spanisch“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
- b) In Ziffer 3.) der Anlage 1 werden unter der Überschrift „Bereich 1“ nach dem Wort „Englisch,“ und vor dem Wort „Geschichte“ die Wörter „Französisch (ab Herbstsemester 2017/2018),“ neu eingefügt.
- c) Die Ziffer 4.) der Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- 1) In der Auflistung wird nach dem Gliederungspunkt „Englisch,“ und vor dem Gliederungspunkt „Geschichte“ der Gliederungspunkt „Französisch (ab Herbstsemester 2017/2018)“ neu eingefügt.
 - 2) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Kunst“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
 - 3) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Spanisch“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
 - 4) In der Auflistung werden bei dem Gliederungspunkt „Sport“ die Wörter „(ab Wintersemester 2016/2017)“ ersatzlos gestrichen.
- 3) § 5 der Fachspezifischen Anlage 3.1 [Biologie, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:
- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabeleinteil erhält die folgende neue Fassung:

„

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B

4	Pädagogik und Bil- dung	M 5: Ökologie und Umweltbildung	M 4: Physiologie des Menschen	Fach B
---	-------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	--------

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 6) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.
- 4) Im Anschluss an die Fachspezifische Anlage 4.1 [Chemie, B.A. Bildungswissenschaften] wird die folgende Fachspezifische Anlage 4.1a [Chemie, B.A. Bildungswissenschaften] neu eingefügt:

**„Fachspezifische Anlage 4.1a [Chemie, B.A. Bildungswissenschaften]
zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität
Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts
sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an
Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Educa-
tion und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom
06.03.2015**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Fachspezifische Anlage 4.1a gilt für alle Studierenden, die im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts den Teilstudiengang Chemie ab dem Herbstsemester 2017/18 (ab 01.09.2017) beginnen.
- (2) Für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Chemie vor dem Herbstsemester 2017/18 begonnen haben, gelten die Regelungen der Fachspezifischen Anlage 4.1 dieser Satzung.
- (3) Studierende des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts, die den Teilstudiengang Chemie gemäß Absatz 2 weiterhin nach der Fachspezifischen Anlage 4.1 studieren, können auf eigenen Antrag zum Studium nach dieser Fachspezifischen Anlage 4.1a wechseln.

Der Antrag auf Wechsel kann nur jeweils im ersten Monat nach Beginn eines neuen Semesters schriftlich im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) gestellt werden. Das Vorstehende gilt nur unter der Voraussetzung, dass die bzw. der Studierende nach der Fachspezifischen Anlage 4.1 nicht wegen endgültig nicht bestandener Prüfung exmatrikuliert wurde.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach einer vom zuständigen Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste, die ab dem Herbstsemester 2017/18 bei den Studiengangsverantwortlichen eingesehen werden kann, durch die für die Anerkennung zuständige Stelle.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Chemie mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelors Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Chemie ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über naturwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Fragestellungen in den Kontexten Gesellschaft, Industrie und Umwelt aus der Fachperspektive Chemie zu erkennen und zu bewerten. Die Studierenden lernen grundlegende Methoden zur Erkenntnisgewinnung im Fach Chemie kennen und können diese anwenden. Die Studierenden erhalten grundlegende Einblicke in die Fächer Biologie und Physik und erwerben ein Verständnis und die Fähigkeit zur Reflexion einer Natur der Naturwissenschaften (im Sinne von Nature of Science). In Verbindung mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich der Chemie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Chemie. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Lehr-Lern-Prozessen werden reflektiert. Sie lernen, Chemie verständlich zu machen und auf verschiedene Lebensbereiche zu beziehen.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Chemie werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgenden konsekutiven Master-Studiengang der Europa-Universität Flensburg erworben:

- Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Chemie

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Chemie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 2: Chemie kompakt: Stoffe, Reaktionen und Strukturen		M 1: Chemie kompakt: Basiskonzepte der Chemie	Fach B
2	Pädagogik und Bildung			M 12: Chemie kompakt: Organische Chemie	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	M 5: Chemiedidaktik: Fachbezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung			M 13: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung		Fach B	
6	Päd. u. Bi.	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt	M 9: Experimentelle Schulchemie	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 9: Experimentelle Schulchemie	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 8: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 9: Experimentelle Schulchemie	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	M 10 (W): Analytische Chemie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt	M 9: Experimentelle Schulchemie	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Chemie

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang Chemie folgende Lehrveranstaltungsart angeboten:

- Praktikum (Pr): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Chemie

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsarten angewendet:

- Experimentell-mündliche Prüfung: Die Studierenden bereiten einen Versuch vor, führen ihn den Prüfenden vor und erläutern dabei den Ablauf. Im Prüfungsgespräch werden weitere mit dem Stoffgebiet zusammenhängende Fragen erörtert.
- Präsentation mit schriftlicher Reflexion: Die Studierenden präsentieren während einer Lehrveranstaltung einen vorbereiteten Beitrag und reflektieren die Präsentation und die sich anschließende Diskussion im Anschluss daran schriftlich.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Chemie kompakt: Basis- konzepte der Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 2 SWS 1 Ü (Tutorium): 1 SWS	Experimentell-mündliche Prüfung (30 Min. plus 30 Min. Vorbereitung)	5
M 2: Chemie kompakt: Stoffe, Reaktionen und Strukturen	1 VL: 1 SWS 1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 2 Pr: je 3 SWS	Klausur (120 Min.)	10
M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	2 VL: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 5: Chemiedidaktik: Fachbe- zogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	2 S: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Portfolio (ca. 20 S.)	5
M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 7: Grundlegende naturwis- senschaftliche Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Se- kundarschulen, Erzwiss., Fach- wiss.)	1 VL: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 8: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt (Voraussetzung für M.Ed. Se- kundarschulen, Fachwiss.)	1 S/Pr: 3 SWS 1 Ex: 2 SWS	Präsentation mit schrift- licher Reflexion (5-10 S.)	5
M 9: Experimentelle Schulche- mie (Voraussetzung für M.Ed. Se- kundarschulen, Erzwiss., Fach- wiss.)	1 S: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 10: Analytische Chemie (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	1 S/Pr: 4 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahl- pflicht für M.Ed. Sekundarschu- len, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang nach Absprache)	10
M 12: Chemie kompakt: Organi- sche Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 13: Chemie kompakt: Physi- kalische Chemie	1 VL: 2 SWS 1 Pr: 3 SWS	Klausur (60 Min.)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudien-
gangs zu entnehmen.“

5) § 5 der Fachspezifischen Anlage 5.1 [Dänisch, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Literarische Lektüre und Analyse – Litteraturlæsning og analyse	M 2: Grundlagen der dänischen Grammatik mit Sprachpraxis – Dansk sproglære med sprogpraksis	Fach B
2	Pädagogik und Bildung		M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Literatur und Medien – Litteratur og medier	M 4: Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Mundtlighed og skriftlighed	Fach B
4	Pädagogik und Bildung			Fach B

”

b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Teilmodul 3.1 und Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

6) § 5 der Fachspezifischen Anlage 6.1 [Deutsch, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft I	M 2: Grundlagenmodul Literatur- und Medienwissenschaft I	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft II	M 4: Grundlagenmodul Literatur- und Medienwissenschaft II	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft I	M 9: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik	Wahlpflicht:	M 6: Aufbaumodul Nieder-	Fach B

und Bildung	M 7: Aufbaumodul Sprachwissenschaft II für Primarstufe	M 8: Aufbaumodul Sprachwissenschaft II für Sekundarstufe	deutsch / Friesisch + Literaturgeschichte I	
-------------	--	--	---	--

„

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang mit Schwerpunkt Niederdeutsch“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 9) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird das Modul 6 erst im 4. Semester belegt.“ werden gestrichen.
- c) Im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang mit Schwerpunkt Niederdeutsch“ nachfolgenden Tabelle werden die Sätze „Die Lehrveranstaltung im Modul 9 kann entweder im 3. Semester als Vorbereitung des Schulpraktikums belegt werden, oder im 4. Semester als Nachbereitung des Schulpraktikums. Die Lehrveranstaltungen sind entsprechend konzipiert.“ neu eingefügt.
- 7) Im Anschluss an die Fachspezifische Anlage 7.1 [Englisch, B.A. Bildungswissenschaften] wird die folgende Fachspezifische Anlage 7.1a [Englisch, B.A. Bildungswissenschaften] neu eingefügt:

**„Fachspezifische Anlage 7.1a [Englisch, B.A. Bildungswissenschaften]
zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität
Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts
sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an
Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Educa-
tion und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom
06.03.2015**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Fachspezifische Anlage 7.1a gilt für alle Studierenden, die im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts den Teilstudiengang Englisch ab dem Herbstsemester 2017/18 (ab 01.09.2017) beginnen.
- (2) Für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Englisch vor dem Herbstsemester 2017/18 begonnen haben, gelten die Regelungen der Fachspezifischen Anlage 7.1 dieser Satzung.
- (3) Studierende des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts, die den Teilstudiengang Englisch gemäß Absatz 2 weiterhin nach der Fachspezifischen Anlage 7.1 studieren, können auf eigenen Antrag zum Studium nach dieser Fachspezifischen Anlage 7.1a wechseln.

Der Antrag auf Wechsel kann nur jeweils im ersten Monat nach Beginn eines neuen Semesters schriftlich im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) gestellt werden. Das Vorstehende gilt nur unter der Voraussetzung, dass die bzw. der Studierende nach der Fachspezifischen Anlage 7.1 nicht wegen endgültig nicht bestandener Prüfung exmatrikuliert wurde.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach einer von der oder dem Teilstudiengangverantwortlichen erstellten Äquivalenzliste, die ab dem Herbstsemester 2017/18 auf den Internetseiten des Seminars für Anglistik und Amerikanistik eingesehen werden kann, durch die für die Anerkennung zuständige Stelle.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, sprachpraktisch-kommunikativen sowie fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über Fragestellungen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft adressatengerecht zu kommunizieren. Ihre englische Sprachkompetenz entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen (*Practical English*) so weiter, dass sie in englischsprachigen und fremdsprachunterrichtlichen Kontexten als sprachliches Vorbild (*Model Speaker*) dienen können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik) zu erkennen und in Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Englisch. Die Aneignung reflektierter fachwissenschaftlicher, sprachpraktisch-kommunikativer sowie fachdidaktischer Kompetenzen durch die Studierenden schafft die Basis für die Aufgabe des schulischen Englischunterrichts, den Schülerinnen und Schülern kommunikative Kompetenz in der ersten Fremdsprache zu vermitteln und sie zu lebenslangem Fremdsprachenlernen zu motivieren.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Englisch werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch
- b) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch
- c) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Englisch

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Introduction to Language and Literature		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Teaching and Practicing English: Foundations		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Practical English: Written Language Production	M 4: Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 5: Analysis of Language and Literature		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	Wahlpflicht:		Fach B
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	
		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Päd. u. Bi.	M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	Fach B
	BA Thesis (A/B/E)			

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics / Literature	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	Wahlpflicht:		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7 (W): Project Work Linguistics/Literature	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics / Literature	M 8 (W): Literature: History and Theory	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Focus on Language		M 10: Focus on Literature	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

- Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
- Hauptseminar (HS): fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.

- Independent Studies (IS): Im Selbststudium werden englische Texte/Literatur erarbeitet.
- Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung zur Begleitung der individuellen Projektarbeiten.
- Übung (Ü): Sprachpraktische Veranstaltung zum Erwerb und zur Vertiefung kommunikativer Sprachkompetenzen

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Englisch

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang keine weitere Prüfungsart angewendet.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (bestehend aus zwei je 60minütigen Teilklausuren in Literaturwissenschaft und in Linguistik)	10
M 2: Englischdidaktik und Sprachpraxis: Grundlagen – Teaching and Practicing English: Foundations	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 IS: 0 SWS	Mündliche Prüfung (25minütig)	10
M 3: Sprachpraxis: Schriftliche Sprachproduktion – Practical English: Written Language Production	1 Ü: 2 SWS	Klausur (90minütiger Essay)	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Theory and Practice III: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 5: Vertiefung Sprache und Literatur – Analysis of Language and Literature	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Hausarbeit (10 Seiten)	10
M 6: Sprachpraxis und Cultural Studies – Practical English and Cultural Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss, Fachwiss.)	1 Ü: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS	Klausur (60 Minuten)	5
M 7: Projektarbeit Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft – Project Work Linguistics/Literature (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	1 Koll: 1 SWS	Hausarbeit (10-12 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 8: Literaturwissenschaftliches Hintergrund- und Vertiefungswissen – Literature: History and Theory (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss. und Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Spezialisierung Fachwiss.)	1 V/S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 9: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 10: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.; Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen)	2 HS/S: 4 SWS	Klausur (90 Min.) oder Take-Home Exam	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Studiengangs zu entnehmen.“

8) § 5 der Fachspezifischen Anlage 8.1 [Evangelische Theologie, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellenteil erhält die folgende neue Fassung:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B

4	Pädagogik und Bil- dung		M 4: In der Welt verantwortet: Ethik	Fach B
---	-------------------------------	--	---	--------

”

b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird das Modul 4 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gestrichen.

9) § 5 der Fachspezifischen Anlage 9.1 [Geographie, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabe-
lenteil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bil- dung	M 1: Geographie als Wissenschaft und Bildungsfach		Fach B
2	Pädagogik und Bil- dung	M 2: Grundlagen der Physi- schen Geographie	M 3: Grundlagen der Hu- mangeographie	Fach B
3	Pädagogik und Bil- dung	M 6: Geomethoden	M 7: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Prakti- kum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bil- dung	M 4: Fachliche Vertiefung der Physischen Geographie	M 5: Fachliche Vertiefung der Humangeographie	Fach B

”

b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Mas-
ter-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von
Modul 7) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester
absolviert werden, wird das Modul 5 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gesti-
chen.

10) § 5 der Fachspezifischen Anlage 10.1 [Geschichte, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt
geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabe-lenteil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Geschichte als Wissenschaft		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Geschichte als Kommunikation		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Zeitgeschichte	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 3: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Vormoderne und Moderne		Fach B

”

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird ein Teil des Moduls 3 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gestrichen.

- 11) § 5 der Fachspezifischen Anlage 11.1 [Gesundheit und Ernährung, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabe-lenteil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 7: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	Fach B

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 8) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

- 12) In § 5 der Fachspezifischen Anlage 13.1 [Kunst und visuelle Medien ,B.A. Bildungswissenschaften] erhält der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellenteil die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung: Kunst und Visuelle Medien		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Vertiefung: Kunst und Medientechnologien		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung		M 4: Didaktik der Bildenden Kunst	Fach B

”

- 13) § 5 der Fachspezifischen Anlage 14.1 [Mathematik, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellenteil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Algebra I und ihre Didaktik		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Analysis I und ihre Didaktik		Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Stochastik und ihre Didaktik	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 3: Geometrie und ihre Didaktik		Fach B

”

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird Modul 4 ebenfalls im 3. Semester, Modul 3 dagegen im 4. Semester absolviert.“ werden ersatzlos gestrichen.

14) § 5 der Fachspezifischen Anlage 15.1 [Musik, B.A. Bildungswissenschaften]wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Musik- machen – Künstlerische Praxis I	M 2: Singen – Gesang – Begleitung	M 3: Musikwis- senschaft	M 4: Musik analysie- ren und arrangie- ren	M 5: Musik- didaktik (Teil 1)	M 7: Musik- werkstatt	Fach B
2	Pädagogik und Bildung				M 6: Theorie-Praxis- Modul III: Fachdidakti- sches Praktikum mit fach- didaktischem Seminar			Fach B
3	Pädagogik und Bildung							Fach B
4	Pädagogik und Bildung					M 5: Musik- didaktik (Teil 2)		Fach B

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum wird in der Regel im 4. Semester absolviert.“ wird ersatzlos gestrichen.

15) § 5 der Fachspezifischen Anlage 16.1 [Philosophie im B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die Philosophie		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Theoretische Philosophie	M 3: Philosophie der Sprache	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Ethik	M 7: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 6: Philosophische Anthropologie	M 5: Sozialphilosophie/ politische Philosophie	Fach B

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 7) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

- 16) § 5 der Fachspezifischen Anlage 17.1 [Physik, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabe-lenteil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die physikalische Arbeitsweise	M 2: Geschichte der Physik	Fach B
2	Pädagogik und Bildung		M 3: Einführung in die Fachdidaktik	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Zentrale Konzepte der Physik	M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung		M 5: Lernwerkstatt	Fach B

”

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 6) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Das Modul Lernwerkstatt (M 5)

wird in dem Semester des zweiten Studienjahres belegt, in dem nicht das Schulpraktikum absolviert wird.“ werden ersatzlos gestrichen.

17) § 5 der Fachspezifischen Anlage 18.1 [Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

„

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 4: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 6: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 2: Erstbegegnungen mit Geschichte	Fach B

„

b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 8) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

18) § 5 der Fachspezifischen Anlage 18.2 [Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

„

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Biologie für Sachunterrichtsstudierende	M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Chemie für Sachunterrichtsstudierende	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	M 4: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren	Fach B

3	Pädagogik und Bildung	M 6: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Technik für Sachunterrichtsstudierende	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Physik für Sachunterrichtsstudierende	M 7: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer	Fach B

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 8) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

- 19) § 5 der Fachspezifischen Anlage 20.1 [Sport, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Basale sportwissen- schaftliche Kompetenzen	M 2: Basale fachpraktische Kompetenzen	Fach B
2	Pädagogik und Bildung			Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 4: Sportdidaktische Kompetenzen	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Prakti- kum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 3: Erweiterte fachpraktische Kompetenzen		Fach B

”

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Mas-
ter-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von
Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester
absolviert werden, wird das Modul 3 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gesti-
chen.

- 20) § 5 der Fachspezifischen Anlage 21.1 [Technik, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt
geändert:

- a) Die der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ nachfolgenden Tabellen erhalten die folgende neue Fassung:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Fertigungstechnik		Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Fachdidaktik Technik	M 2: Maschinentechnik	Fach B
3	Pädagogik und Bildung		M 6: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 4: Elektro-Energietechnik	M 8: Elektronik	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Projekte für den Technikunterricht	M 5: Informationstechnik	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 11: Soziotechnik	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Projekte für den Technikunterricht	M 5: Informationstechnik	Fach B
6	Päd. u. Bi.	M 9: Außerschulische Lernorte	M 11: Soziotechnik	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Projekte für den Technikunterricht	M 5: Informati- onstechnik	M 12 (W): Techni- sche Systeme	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 7: Projekte für den Technikunterricht	M 5: Informationstechnik	M 12 (W): Technische Systeme	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Außerschulische Lernorte		M 10: Technische Dokumentationen	Fach B

”

- b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 6) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird das Modul 4 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gestrichen.

21) § 5 der Fachspezifischen Anlage 22.1 [Textil und Mode, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ befindliche Tabellen- teil erhält die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Ästhetik und textile Gestaltung (Basismodul)		Fach B	
2	Pädagogik und Bildung	M 2: Einführung in die Textilwissenschaft			Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Projektgebundene Textilpraxis	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B	
4	Pädagogik und Bildung		M 4: Textildidaktik und Vermittlung	Fach B	

”

- b) Der im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehende Satz „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 5) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

22) § 5 der Fachspezifischen Anlage 23.1 [Wirtschaft/Politik, B.A. Bildungswissenschaften] wird wie folgt geändert:

- a) Die der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ nachfolgenden Tabellen erhalten die folgende neue Fassung:

„

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 7: Politische und ökonomische Theorien	M 10: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	Fach B	
6	Päd. u. Bi.	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	M 12: Global & European Governance	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 12: Global & European Governance	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 12: Global & European Governance		M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik	Fach B

”

b) Die im Anschluss an die der Überschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgenden Tabelle stehenden Sätze „Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 8) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Sollte das Praktikum im 3. Semester absolviert werden, wird das Modul 6 erst im 4. Semester belegt.“ werden ersatzlos gestrichen.

23) In § 5 der Fachspezifischen Anlage 36.1 [Spanisch, B.A. Bildungswissenschaften] erhält der zwischen der Überschrift „Empfohlener Studienverlauf:“ und der Überschrift „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen“ befindliche Tabeleinteil die folgende neue Fassung:

”

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	M 2: Sprachpraxis und Landeskunde I	Fach B
2	Pädagogik und Bildung			Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 3: Fachwissenschaft und Fachdidaktik I	M 5: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde II	Fach B

”

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2017 in Kraft.

Flensburg, den 12. April 2017

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident